

## Hygienevorschläge im Zuge von Covid-19:

- Im Vorfeld vor einem Kurs muss vom Kursleiter effektiv gelüftet werden.
- Jede Stunde eines Kurses muss effektiv gelüftet werden.
- Kursleiter\*in desinfiziert Klinken, Lichtschalter, Fenstergriffe vor dem eigenen Kurs. So ist sichergestellt, dass der Raum für das eigene Angebot optimal vorbereitet ist.
- Kontaktflächen: Tische, Armlehnen, Toilette, Waschbecken werden ebenfalls vor Kursbeginn desinfiziert. Dafür steht das Desinfektionsmittel Virugard zur Verfügung, es ist nicht sinnvoll, Sterillium zu benutzen, da es hautschonende ölige Anteile enthält, die die Flächen schmierig machen.
- Geräte nur einzeln bedienen, wie z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.
- Beim Ankommen direkt am Eingang Hände desinfizieren, mit dem Sterillium, welches neben der Eingangstür auf dem Flur hängt. Der/die Kursleiter\*in informiert die Kursteilnehmer\*innen über die Spielregeln im Vorfeld.
- Vorm Betreten der Räume als Kursteilnehmer\*in Maske aufsetzen. Im Detail kann dann vor Ort besprochen werden, wann die Maske getragen werden muss und wann ggf. nicht, weil der Abstand gesichert ist.
- Sitzplätze so vorbereiten, dass 1,5 m Abstand gesichert ist.
- Max. Teilnehmerzahl: 9, Empfehlung 10 qm pro Person, Raumgröße: ca. 91 qm.
- Auf Abstand achten, auch beim Durchtreten von Engpässen, Türen, Fluren etc. beachten. Die Kursleiter erklären dazu die Regeln im Kurs.
- Luftreiniger im Bistro und im Seminarraum anschalten.
- Kein singen.
- Tanzen am Platz, mit Abstand und Maske.
- Abschließend effektiv lüften: mind. 3 Fenster im gr. Raum für mind. 10 Min. öffnen, mit gleichzeitigem Durchzug: Küchenfenster auf kipp.
- Teilnehmerliste für Kursteilnehmer\*innen, wegen Nachverfolgung erstellen.

Individuelles Händewaschen aller Anwesenden nach Bedarf auch zwischendrin, s. Anleitung neben dem Waschbecken.

An den obigen Gedanken und an der Zusammenfassung „Arbeitsschutz Bühne SARS COV“ orientieren wir Vereinsmitglieder im Alleins uns und setzen unsere Kurse entsprechend um. Jede/r Kursanbieter\*in ist allerdings selbst verantwortlich dafür, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienerichtlinien einzuhalten. Dieses Schreiben ist lediglich eine Gedankenhilfe.

11.05.2020